

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 339/2003

Sitzung vom 14. Januar 2004

**30. Anfrage (Case Management für die Versicherten der BVK)**

Kantonsrat Benedikt Gschwind, Zürich, hat am 3. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahl der IV-Fälle ist in der Schweiz in den letzten Jahren massiv angestiegen. Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die fehlenden Anreize für die Arbeitgeber, Betroffene in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Je länger kranke oder verunfallte Mitarbeitende nicht arbeiten können, desto schwieriger ist eine spätere Rückkehr in die Arbeitswelt.

Das kanadische Modell des Case Management setzt hier an, indem es Betroffene von Beginn ihrer Invalidität an betreut und beharrlich nach beruflichen Einsatzmöglichkeiten sucht. Damit ist sowohl den Betroffenen gedient, die in vielen Fällen arbeiten wollen, aber keine für sie geeignete Stelle finden, als auch der Invalidenversicherung, welche massiv entlastet werden könnte.

Dem Vernehmen nach ist die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) an einem Pilotversuch mit Case Management beteiligt.

In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wer ist alles an diesem Versuch mit Case Management beteiligt? Was sind die Ziele dieses Versuchs?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt sind erste Ergebnisse mit Case Management mit Versicherten der BVK zu erwarten?
3. Ist bei einem erfolgreichen Versuch geplant, Case Management auf sämtliche Versicherten in der Verwaltung auszuweiten?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit geeigneten Informationsmassnahmen zur Verbreitung von Case Management, auch bei anderen Arbeitgebern im Kanton Zürich, beizutragen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die gesamtschweizerisch feststellbare Zunahme von Invaliditätsfällen macht sich auch bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) bemerkbar. Das zeigt die Zusammenstellung der jährlichen

Bruttozunahme der Invaliditätsfälle (Invaliditätszunahme ohne Berücksichtigung der Invaliditätsabgänge):

Jahr	Bruttozuwachs IV-Fälle
1992	170
1993	169
1994	186
1995	203
1996	198
1997	221
1998	267
1999	270
2000	252
2001	299
2002	294

Die BVK hat sich unter dem Eindruck dieser Entwicklung seit längerem mit der Frage auseinander gesetzt, welche Massnahmen präventiver oder reintegrativer Art ergriffen werden können, um den Zuwachs zumindest bremsen zu können. Eine strukturelle Schwierigkeit besteht hierbei darin, dass die Anreize für die Arbeitgeber vergleichsweise klein sind, weil sie die finanziellen Folgen einer Invalidisierung nicht direkt tragen müssen, während die BVK als Trägerin der Invaliditätskosten über keine Arbeitsplätze verfügt, die im Rahmen von Präventions- oder Reintegrationsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen hat sich die Direktion der Justiz und des Innern bereit erklärt, ein Pilotprojekt mit der Bezeichnung «Arbeitskraftherhaltung» durchzuführen. Der Sinn des Projekts besteht darin, abzuklären, mit welchen Methoden wegen Krankheit oder Unfalls erwerbsunfähige Personen so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zurückgeführt werden können. Letztlich geht es darum, möglichst viele Voll- oder Teilinvaliditätsfälle zu verhindern oder mindestens aufzuschieben. Die weitere Konkretisierung der Projektziele wird im Rahmen der Projektarbeiten erfolgen.

Dem Projektteam gehören an:

- Dr. sc. nat. Karin Andenmatten, Projektleiterin, stv. Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern
- Dr. rer. publ. Andrea Engeler, Personalchefin des Amtes für Justizvollzug
- Rolf Huber, lic. iur., Chef Beamtenversicherungskasse
- Stephan Häner, lic. rer. pol., Chef des Personalamtes

- Bernhard Rüdy, lic. iur., Rechtsanwalt, Präsident VPV
- Dr. iur. Pius Schmid, Staatsanwalt
- Susanna Stähelin, lic. iur., Personalbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern

Als Berater werden hinzugezogen:

- Bruno Christen, dipl. oec. HWV, dipl. psych. IAP, Projektbegleiter, selbstständiger Organisationsberater
- Harald Reuter, dipl. psych., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
- Hans Schmidt, lic. oec., Rechtsanwalt, Rechtsberater, Mitbegründer des Netzwerkes für Case ManagerInnen, Mitinitiant der «Activita Care Management AG»

Mit dieser Zusammensetzung des Projektteams ist sichergestellt, dass das beim Kanton schon vorhandene Wissen betreffend Verhinderung von Invaliditätsfällen und Reintegration von Invaliden effizient genutzt wird.

Die Projektvorbereitung wurde anfangs Dezember 2003 gestartet. Für die Festlegung von inhaltlichen Zwischenzielen mit zeitlichen Vorgaben ist es deshalb noch zu früh.

Wenn sich auf Grund des Projekts herausstellt, dass durch geeignete Methoden Invaliditätsfälle verhindert bzw. invalide Personen wieder in den Arbeitsprozess integriert werden können, ist eine Ausdehnung dieser Massnahmen auf die kantonale Verwaltung vorgesehen.

Ob der Regierungsrat darüber hinaus Projektresultate veröffentlicht, um auch andere Arbeitgeber zur Ergreifung von Arbeitskraft erhaltenden Massnahmen zu ermutigen, hängt vom Ausgang des Projekts ab und kann daher zurzeit noch nicht entschieden werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**